

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

der Sommer bringt nicht nur die Reisezeit, sondern auch einige Neuerungen und wichtige Informationen rund um Versorgungsleistungen und Beihilfe. Ein zentrales Thema dieser Ausgabe ist die Übertragung des Tarifabschlusses der Länder auf die Versorgung. Die vorgesehenen Anpassungen werden vorbehaltlich der späteren gesetzlichen Regelung bereits mit den Augustbezügen ausgezahlt und wirken rückwirkend zum April 2026.

Landesbeschäftigte im aktiven Dienst erhalten ihre Bezügemitteilungen seit Mai ausschließlich digital über unser Kundenportal. Sie sind auch als Versorgungsempfängerin oder -empfänger bereit, auf Papierpost zu verzichten? Wir zeigen Ihnen, wie Sie einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz leisten können.

Mit Blick auf die bevorstehende Urlaubszeit erläutern wir die Beihilfe-Besonderheiten bei Erkrankung im Ausland. Außerdem stellen wir Ihnen die neuen Regelungen zur Beihilfefähigkeit von Fahrtkosten vor und informieren über geänderte Zuständigkeiten beim kinderbezogenen Familienzuschlag. Nicht zuletzt blicken wir voraus auf den September, der nicht nur die Hochsaison bei Neueinstellungen in den Landesdienst darstellt, sondern auch den Bewerbungsstart für Ausbildungs- und Studiengänge 2027 einläutet. Vielleicht kennen Sie ja jemanden, der sich gerade beruflich (neu) orientiert?

Ich wünsche Ihnen eine informative Sommerlektüre.

Beste Grüße aus Fellbach

Anne Katrin Michalke

Tarifeinigung: Übertragung auf Besoldung und Versorgung

Die zum 1. April 2026 vorgesehenen Besoldungs- und Versorgungsanpassungen werden bereits mit den **Bezügen für August 2026** (Ende Juli) ausgezahlt. Die Zahlungen stehen allerdings unter dem Vorbehalt der späteren gesetzlichen Regelung. Grundlage ist der Tarifabschluss der Länder vom 14. Februar 2026. Das Land Baden-Württemberg plant, diesen zeit- und systemgerecht zu übertragen.

Informationen zur Erhöhung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge, den angepassten Zulagen sowie zum weiteren Verfahren finden Sie in der Aktuelles-Meldung auf unserer Website.

-> [Mehr](#)

Sind Sie bereit zum Papierpostverzicht?

Seit dem 1. Mai 2026 stellt das LBV **aktiven Landesbeschäftigten** alle Bezüge- und Gehaltsmitteilungen sowie die jährlichen Lohnsteuerbescheinigungen ausschließlich digital über das Kundenportal bereit. Betroffen sind Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Tarifbeschäftigte. Die Umstellung dient der Modernisierung, dem Umweltschutz, der Kosteneinsparung und der Datensicherheit. **Wer Versorgungsbezüge erhält, ist von dieser Umstellung ausgenommen.**

Sie sind auch als Versorgungsempfängerin oder -empfänger bereit, auf Ihren Beihilfebescheid und Mitteilungen des LBV in Papierform zu verzichten? Dann passen Sie gerne Ihre Einstellungen im LBV-Kundenportal unter „Postzustellung“ an. Mit Ihrem **Papierpostverzicht** steigern Sie Ihren persönlichen Beitrag für die Umwelt und senken die Kosten fürs Land.

-> [Mehr](#)

Beihilfe im Ausland: was Sie vor Reiseantritt wissen sollten

Auch wenn die ersten Hitzewellen des Jahres schon hinter uns liegen – die Hauptreisezeit beginnt erst. Sobald das Fernweh ruft, stellt sich auch die Frage, was passiert, wenn man im Ausland erkrankt. Nicht jede Behandlung ist automatisch beihilfefähig, und die Kosten können schnell in die Höhe schießen.

In der Aktuelles-Meldung „[Beihilfe: Kostenrisiko bei Krankheitsfällen im Ausland](#)“ haben wir Ihnen zusammengestellt, worauf Sie vor Reiseantritt achten sollten, welche Kostenfallen lauern und warum sich eine Auslandskrankenversicherung lohnen kann.

Sie wollen noch mehr wissen? Details bieten Ihnen das fachliche Beihilfe-Thema „[Auslandsbehandlungen](#)“ oder der [Vordruck 305h1](#).

-> [Mehr](#)

Beihilfefähigkeit von Fahrtkosten: das hat sich geändert

Seit dem 1. Januar 2026 gelten neue Regelungen zur Beihilfefähigkeit von Fahrtkosten. Erfahren Sie in diesem Artikel, für welche Fahrten Beihilfe gewährt wird, welche Selbstbehalte gelten und welche Ausnahmen vorgesehen sind.

Außerdem finden Sie auf unserer Website das aktuelle [Merkblatt 305e3](#) sowie den [neuen Vordruck 305e3v](#) zur Beantragung von Fahrtkosten.

-> [Mehr](#)

Kinderbezogener Familienzuschlag: neue Ansprechpartner im LBV

Beim [kinderbezogenen Familienzuschlag](#) haben sich Ende Juni die Zuständigkeiten im LBV geändert: Ab sofort können Sie sich mit Fragen oder Anliegen zu diesem Thema an Ihre zuständige Sachbearbeitung für die Bezügeabrechnung wenden. Diese finden Sie **oben rechts unter 1. auf Ihrer aktuellsten Bezugemittteilung**, die Sie auch jederzeit über das [LBV-Kundenportal](#) abrufen können.

-> [Mehr](#)

Unsere Messeauftritte – Ihre Ausbildungschance!

Das LBV ist nicht nur eine moderne Dienstleistungsbehörde, sondern auch eine beliebte Ausbildungsstätte für die Nachwuchskräfte des Landes. Im September 2026 startet die nächste Bewerbungsrunde für die Ausbildung und die Studienangebote des LBV. Sie kennen junge Menschen, die sich für eine **Ausbildung zum Finanzwirt** oder einen der **dualen Studiengänge „Public Financial Management“, „Wirtschaftsinformatik“** oder **„Digitales Verwaltungsmanagement“** interessieren? Mehr Informationen über die Ausbildungs- und Studienangebote für 2027 finden Sie [auf unserer Website](#).

Fragen klären am LBV-Messestand

An unseren Messeständen können Interessierte erste Kontakte ins Landesamt knüpfen und alle Fragen rund um Studium und Ausbildung klären. Unsere nächsten LBV-Messeauftritte sind:

29.09.2026: Staatsanzeiger Ludwigsburg

10.10.2026: Stuzubi Stuttgart

13.10.2026: Staatsanzeiger Kehl

17.10.2026: Jobmesse Stuttgart

18.11.2026: Studieninformationstag an der HVF Ludwigsburg

-> [Mehr](#)

Haben Sie Fragen, Kritik oder Anregungen? Schreiben Sie uns an pressestelle@lbv.bwl.de. Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer [Homepage](#). Abbestellen können Sie diesen Newsletter im LBV-Kundenportal unter [Kontakt](#).

Impressum

Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg

Pressestelle

70730 Fellbach

E-Mail: pressestelle@lbv.bwl.de

Verantwortlich für den Inhalt: Sandra Pfeifer – Stabsstelle Steuerung / Pressestelle